



Kanton Zug

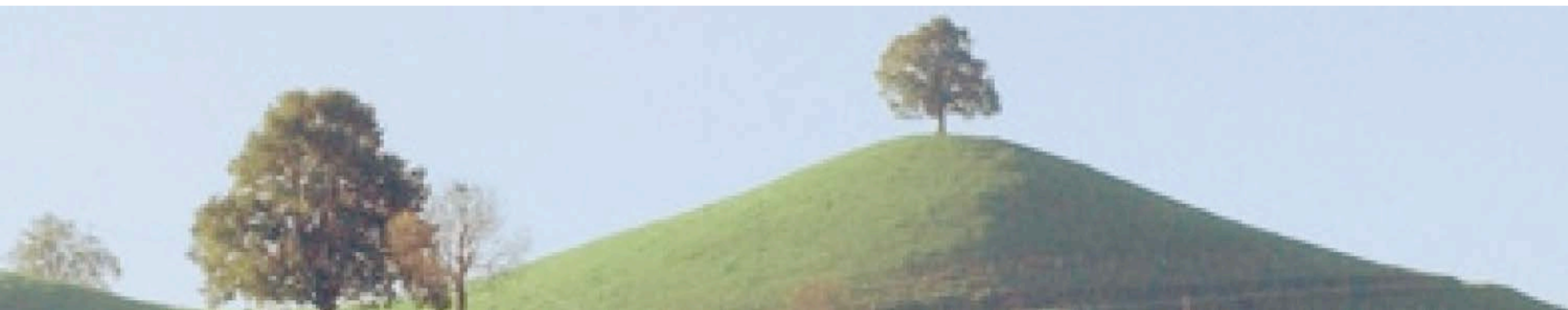
priMa-Weiterbildung 2019 / 2020

Als Beistand Vermögen verwalten, aber wie...?

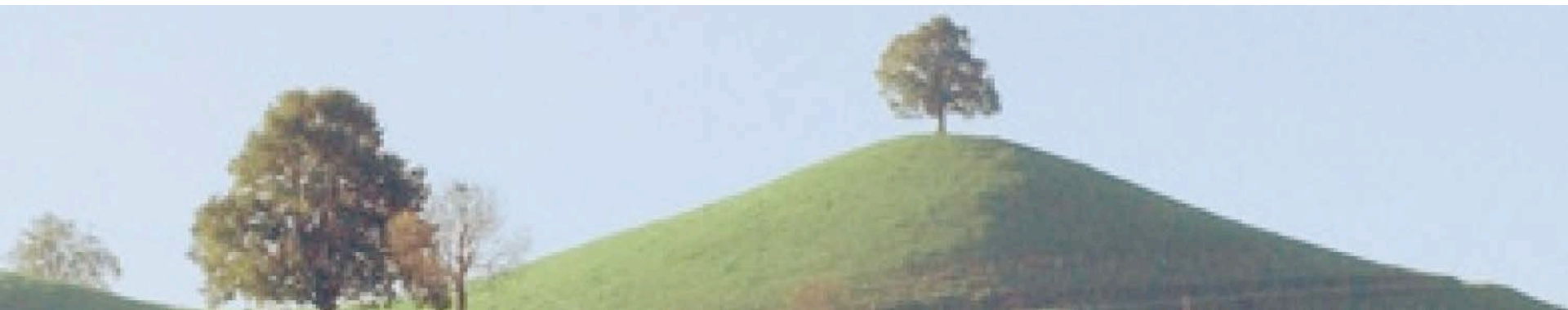
Vorgaben für die Vermögensanlage im Rahmen einer Beistandschaft

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Zug

1. Begrüssung / Vorstellen Anlagekonzept KESB Zug
2. Wie definiere ich das passende Anlageprofil für die von mir betreute Person?
3. Die Aufgaben der Beistandsperson bei der Vermögensanlage
4. Vermögensbeurteilung im Revisionsprozess
5. Die VBVV-konforme Vermögensanlage
6. Apéro



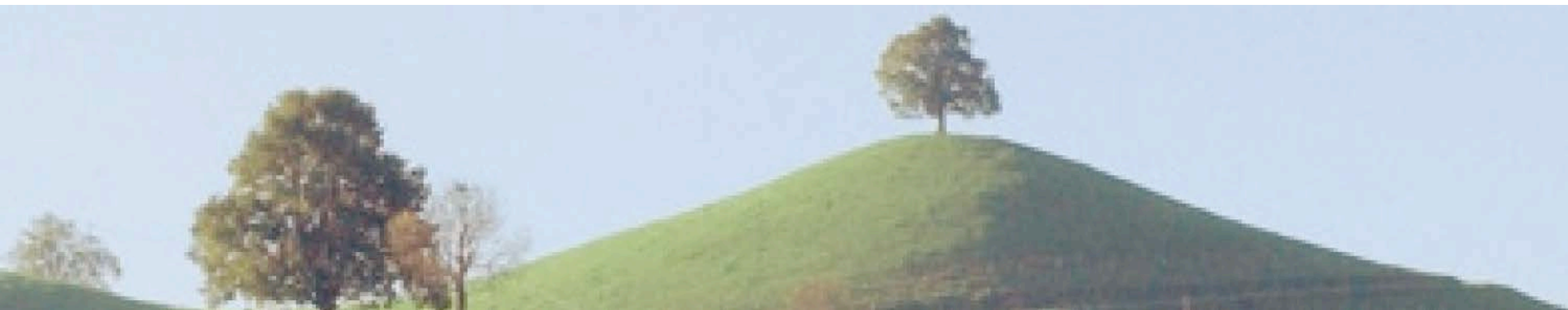
1. Begrüssung / Vorstellen Anlagekonzept KESB Zug
Jörg Halter, Vize-Präsident KESB Zug
2. Wie definiere ich das passende Anlageprofil für die von mir betreute Person?
Daniel Dubach, unabhängiger Finanz- und Anlageexperte
3. Die Aufgaben der Beistandsperson bei der Vermögensanlage
Annemarie Mächler, priMa-Fachstelle Zug
4. Vermögensbeurteilung im Revisionsprozess
Marcel Nellen und Marion Loretan, KESUD, Zug
5. Die VBVV-konforme Vermögensanlage
Martina Bonati, Leiterin Marktregion Zuger Kantonalbank direkt
Filiberto Patriarca, Leiter Geschäfts- und Spezialkunden Zuger Kantonalbank direkt





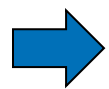
1. Vorstellen Anlagekonzept KESB Zug

Jörg Halter, Vize-Präsident KESB Zug



Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Art. 416 Abs. 1 Ziff. 5 - 8 ZGB
- Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)



Bei der Verwaltung des Vermögens der betroffenen Person sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten



VBVV - Zentrale Inhalte

- Grundsätze der Vermögensverwaltung (Art. 2)
- Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Person und Liquiditätsplanung (Art. 5)
- Zulässige Anlagen (Art. 6 und 7)
 - Art. 6: Zur Sicherstellung des gewöhnlichen Lebensbedarfs
 - Art. 7: Anlagen für weitergehende Bedürfnisse

Umsetzung Art. 6 + 7 VBVV mit 4 Anlageprofilen:

Profil	Anlageziel
Profil 1	Risikoavers Anlagen nach Art. 6 Abs. 1 VBVV
Profil 2	Sicherheitsorientiert Anlagen nach Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 VBVV
Profil 3	Ertragsorientiert Anlagen Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 VBVV
Profil 4	Individuelle Anlagestrategie Anlagen nach Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 und 3 VBVV

Umsetzung Art. 6 + 7 VBVV mit 4 Anlageprofilen:

Profil	Zulässige Anlagen
Profil 1 Risikoavers Art. 6 Abs. 1 VBVV	<ul style="list-style-type: none">• Aktien 0%• Obligationen 0%• Pfandgesicherte Forderungen 0%• Immobilienfonds 0%



Umsetzung Art. 6 + 7 VBVV mit 4 Anlageprofilen:

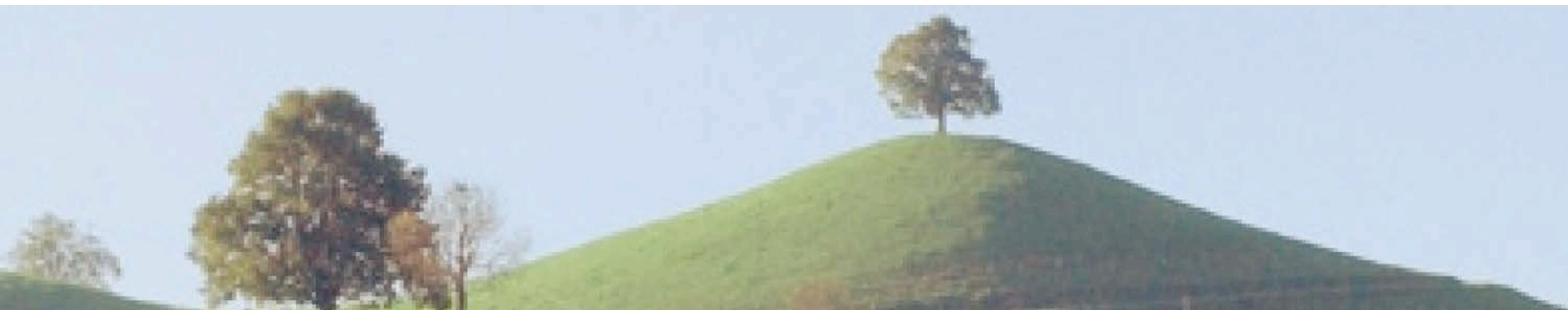
Profil	Zulässige Anlagen
Profil 2 Sicherheitsorientiert Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 VBVV	<ul style="list-style-type: none">• Aktien und/oder Aktienfonds in Schweizer Franken 15%• Obligationen und/oder Obligationenfonds in Schweizer Franken 100%• Gemischte Anlagefonds in Schweizer Franken mit einem Anteil von höchstens 25% Aktien und höchstens 50% Titeln ausländischer Unternehmen• Immobilienfonds in Schweizer Franken 15%
Profil 3 Ertragsorientiert Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 VBVV	<ul style="list-style-type: none">• Aktien und/oder Aktienfonds in Schweizer Franken 25%• Obligationen und/oder Obligationenfonds in Schweizer Franken 100%• Gemischte Anlagefonds in Schweizer Franken mit einem Anteil von höchstens 25% Aktien und höchstens 50% Titeln ausländischer Unternehmen• Immobilienfonds in Schweizer Franken 30%

Umsetzung Art. 6 + 7 VBVV mit 4 Anlageprofilen:

Profil	Zulässige Anlagen
Profil 4 Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 und 3 VBVV	<ul style="list-style-type: none">• Individuell einzureichende Anlagestrategie

2. Wie definiere ich das passende Anlageprofil für die von mir betreute Person?

Daniel Dubach, unabhängiger Finanz- und Anlageexperte



BESTIMMUNG DES ANLAGEPROFILS

Weiterbildung für private Mandatspersonen

Herbst 2019 / Frühling 2020

Daniel Dubach, lic. rer. pol., eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte AZEK

Vermögensanlage für Verbeiständete

- Beistand ist Treuhänder für Drittvermögen
- Nachvollziehbarer Plan / Transparenz wichtig
- Deshalb: klare Ziele und Strategie verfolgen!

Kann ich Risiken eingehen?

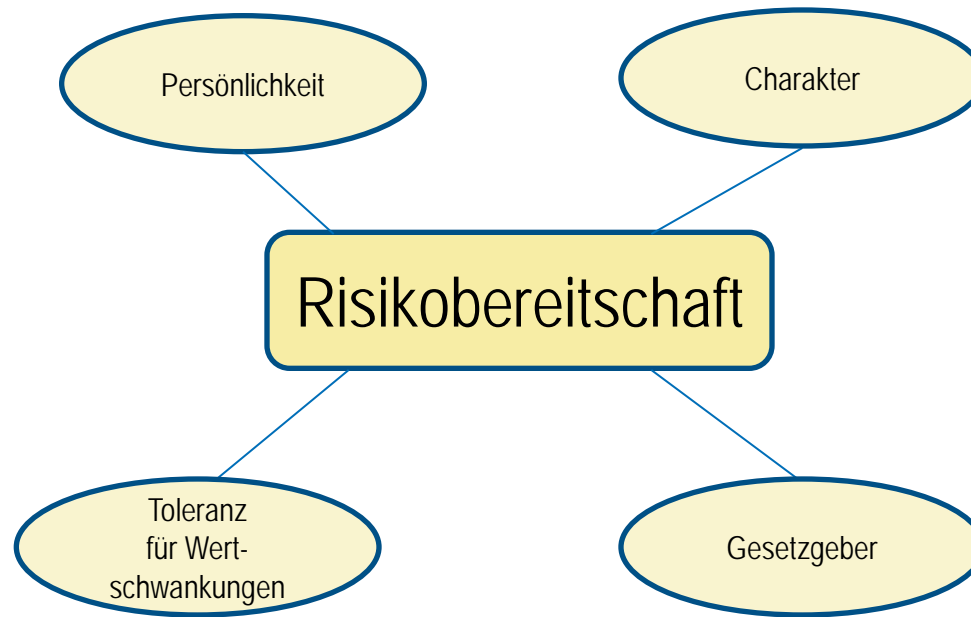
Mass der finanziellen Unabhängigkeit vor möglichen Anlageverlusten



(teilweise) messbar = objektivierbar

Will ich Risiken eingehen?

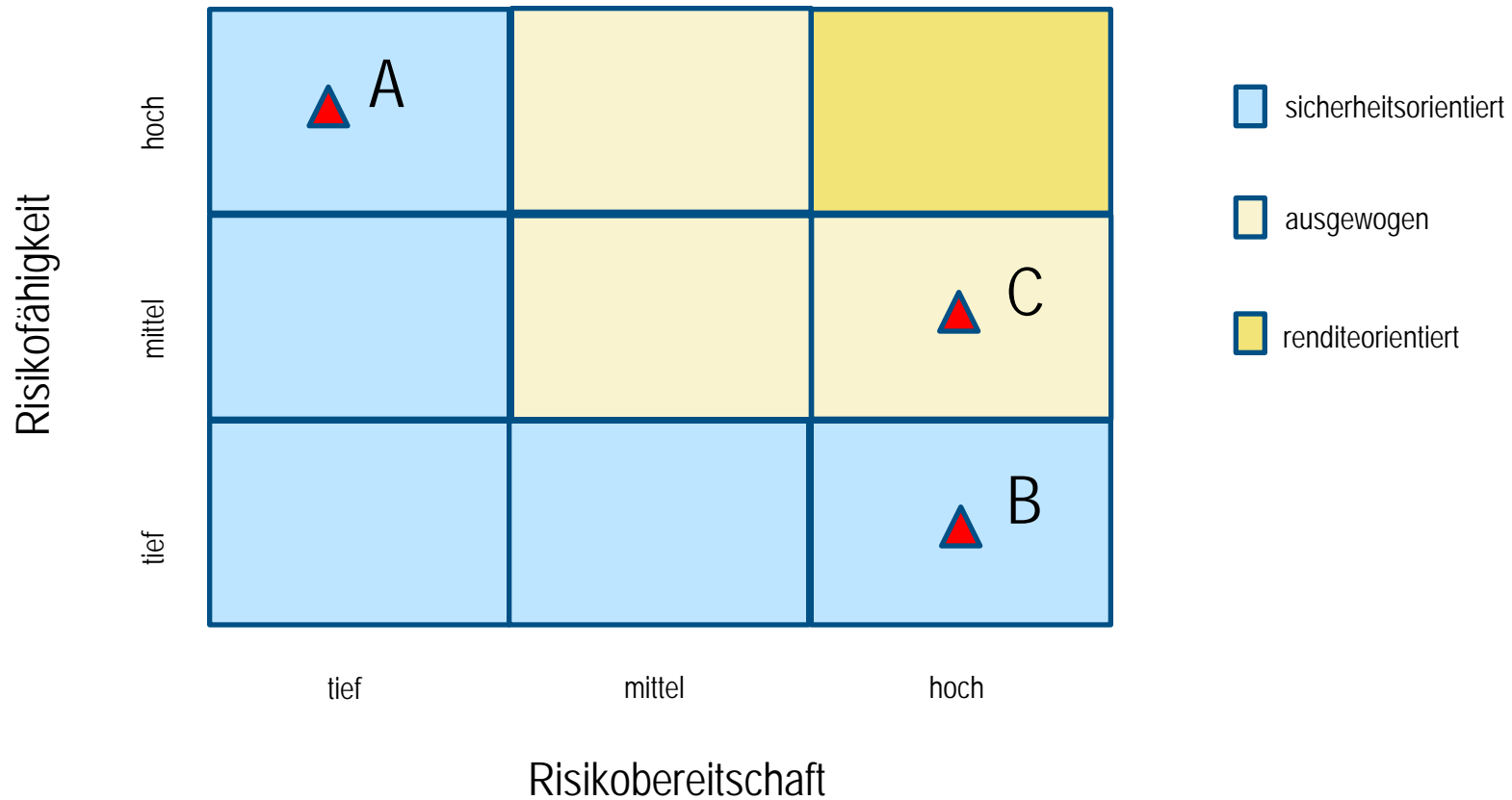
Welche Verluste bin ich bereit zu tragen?



Nicht messbar = subjektiv

Anlageprofil

Der tiefere Wert von Risikofähigkeit und Risikobereitschaft



Fazit

Bestimmung Risikofähigkeit und Risikobereitschaft

Keine genaue Vorgehens-Formel, sondern eine Einschätzung nötig

Zielkonflikte sind normal

Anlageprofil ist Risikowegweiser für Umsetzung

In Praxis mittels Fragebogen

nächste Schritte: Anlagestrategie und konkrete Umsetzung in Anlageinstrumente

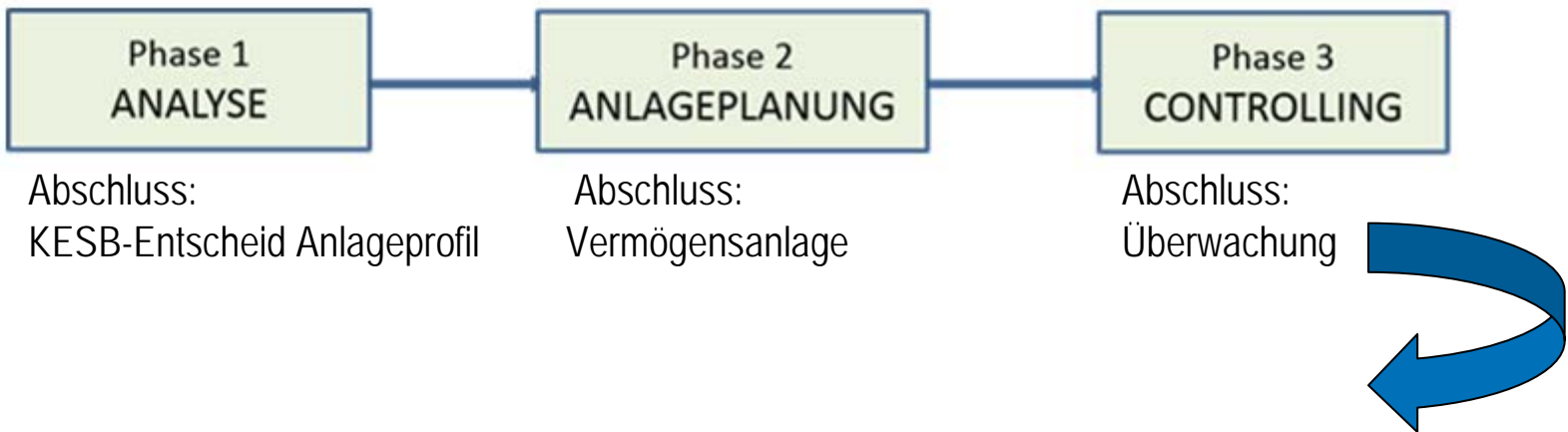
3. Die Aufgaben der Beistandsperson bei der Vermögensanlage

Annemarie Mächler, priMa-Fachstelle Zug



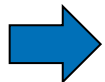
Anlagekonzept KESB Zug

3 Phasen des Vermögensanlageprozesses:



Phase 1 - Vermögensanalyse: **Beistandsperson**

- Beurteilung der persönlichen und finanziellen Situation der betroffenen Person
- Beratung durch Fachperson je nach Komplexität der Vermögensverhältnisse
- Antrag auf Bewilligung des angemessenen Anlageprofils an die KESB (Strukturierter Fragebogen KES / Merkblätter priMa-Handbuch)



erstmals mit Inventarerstellung, bei veränderten Verhältnissen und wenn notwendig aufgrund der Überprüfung des Anlageprofils bei Erstellung von Bericht und Rechnung.

Phase 1 - Vermögensanalyse: **KESB**

- Überprüfung des beantragten Anlageprofils (ausführlich 4. Teil)
- **Entscheid Bewilligung Anlageprofil**
(inkl. Zustimmung nach Art. 416 Abs. 1 Ziff. 5 ZGB)

Phase 2 - Anlageplanung / Umsetzung: Beistandsperson

- Anlage des Vermögens gemäss bewilligtem Profil
(Einholen von Offerten Finanzinstitute, Vergabe der Anlage)
- Wichtig! Sicherstellung des Liquiditätsbedarfs

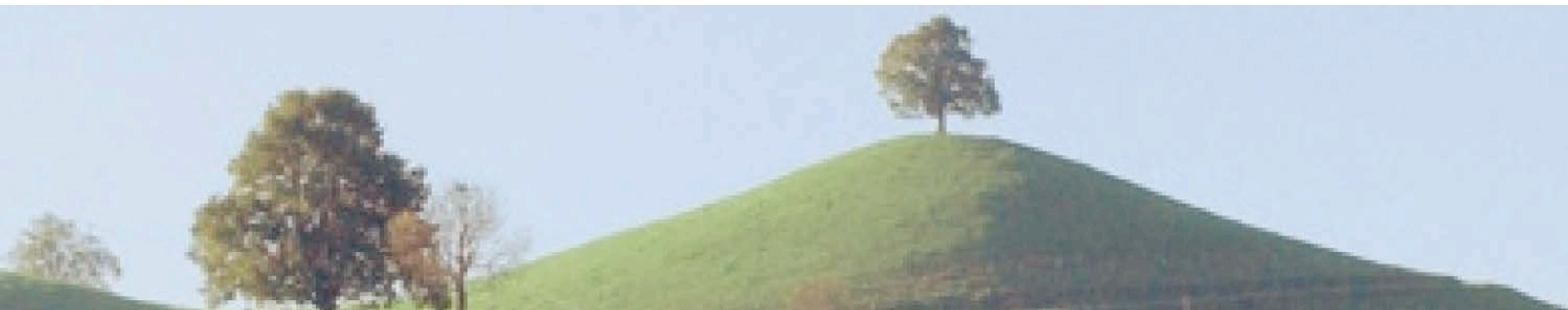
Phase 3 - Controlling: **Beistandsperson**

- **Überwachung der Vermögensanlage**
(Überwachung Einhaltung Anlageprofil, Überwachung der Umsetzung Bank)
- **Liquiditätsplanung**
- **Überwachung veränderter Verhältnisse / periodische Überprüfung des Anlageprofils**
(spätestens bei nächster Berichts- und Rechnungsablage)

 Bei Bedarf Antrag auf Anpassung des Anlageprofils an KESB

4. Vermögensbeurteilung im Revisionsprozess

Marcel Nellen und Marion Loretan, KESUD, Zug





Übersicht

- Vermögensbeurteilung im Revisionsprozess
- Empfehlungen



Vermögensbeurteilung

(1/4)

- Inventar
- Die Beistandsperson reicht grundsätzlich alle 2 Jahre Bericht und Rechnung zur Prüfung ein (Art. 410, Art. 411 & Art. 415 ZGB)
- Die Vermögensbeurteilung erfolgt gestützt auf folgende gesetzliche Grundlagen:
 - Art. 408 ZGB (Vermögensverwaltung/Aufgaben)
 - Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)

Vermögensbeurteilung

(2/4)

- Was braucht es für Unterlagen?
 - Vermögensübersicht (z.B. Saldo Bankkonti, Depotauszug, Immobilienbewertung, Ansprüchen gegenüber Dritten, Schulden, Steuererklärung)
 - Aktuelles Budget (konkrete Einnahmen und Ausgaben)
- **Stichtagsbetrachtung**: konkrete Überprüfung anhand der eingereichten Unterlagen
 - Konformität der bestehenden Vermögensanlagen mit der VBVV
 - Einhaltung der Richtlinien des bewilligten Anlageprofils
- **Zukunftsgerichtet**: Überprüfung des bestehenden Anlageprofils anhand Risikofähigkeitsanalyse und des eingereichten Budgets



Vermögensbeurteilung (3/4)

Welches sind die relevanten Prüfungskriterien nach Art. 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 VBVV?

- Diversifikation (Gesamtvermögen/innerhalb der jeweiligen Anlagekategorie)
- Liquidität (Obergrenze CHF 100'000 bei Banken ohne unbeschränkte Staatsgarantie und Postfinance)
- Bonität bei CHF-Obligationen (z.B. Rating einer anerkannten Ratingagentur)
- Aktien in CHF bis 15% bzw. 25% (je nach Anlageprofil)
- Immobilienfonds in CHF bis 15% bzw. 30% (je nach Anlageprofil)
- Gemischter Anlagefonds (Aktienanteil bis höchstens 25%, Anteil Titel ausländischer Unternehmen bis 50%)

Vermögensbeurteilung (4/4)

Weitergehende Anlagen nach Art. 7 Abs. 3 VBVV (zulässig nur bei besonders günstigen finanziellen Verhältnissen), z.B.

- Edelmetalle
- Fremdwährungen
- Rohstoffe

Anlagen mit einem besonderen Wert für die betroffene Person oder deren Familie nach Art. 8 Abs. 3 VBVV (gewöhnlicher Unterhalt muss sichergestellt sein), z.B.

- Aktien an einem Familienunternehmen



Empfehlungen

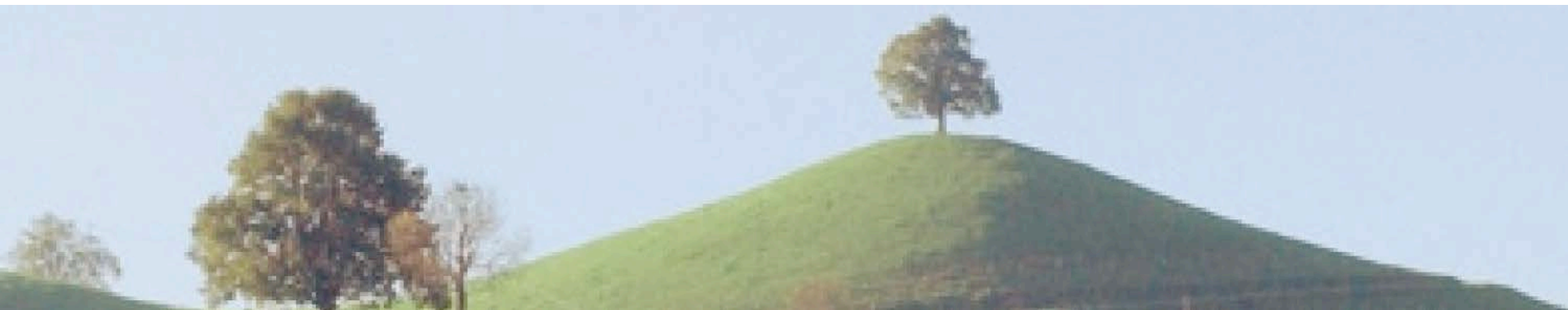
Was sollte die Beistandsperson vor allem beachten?

- Ausreichende Liquidität
- Vermeiden Sie ein Klumpenrisiko
- Beachten Sie die Diversifikation auf Stufe...
 - Anlagekategorie und
 - innerhalb der jeweiligen Anlagekategorie
- Überprüfen Sie die Bonität bei CHF-Obligationen (auch bei Obligationenfonds und gemischten Anlagefonds)
- Prüfen Sie regelmässig, in was ein gemischter Anlagefonds investiert. Der gemischte Anlagefonds muss in sich und bzgl. dem Gesamtvermögen konform sein.

5. Die VBVV-konforme Vermögensanlage

Martina Bonati, Leiterin Marktregion Zuger Kantonalbank direkt

Filiberto Patriarca, Leiter Geschäfts- und Spezialkunden Zuger Kantonalbank direkt



Die VBVV-konforme Vermögensanlage

Martina Bonati & Filiberto Patriarca, Zuger Kantonalbank

KESB bei der Zuger Kantonalbank



- Aktuell betreuen wir bei der Zuger Kantonalbank 623 Kunden welche einen Beistand haben (Kanton Zug 2018 Total: 1144 Verbeiständete)
- Bedürfnisse der Kunden und Beistände
 - starke und zuverlässige Partnerbank
 - Kunden-/Kontoeröffnungen
 - Zahlungsverkehr
 - Vermögensverwaltung

Vorteile der Zuger Kantonalbank



- Kompetente Beratung bei KESB Themen
 - Kunden werden zentral betreut
 - Intensive, effiziente und langjährige Zusammenarbeit mit Behörde und Mandatszentrum
 - viel Erfahrung
 - Unkomplizierte Abwicklung
- Spezialisten in der Vermögensverwaltung
- Montag-Freitag 8-18 Uhr erreichbar
- Kundennähe mit unseren 14 Geschäftsstellen

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Zuger Kantonalbank
PD17
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug

041 709 12 13
service@zugerkb.ch

Filiberto Patriarca

Leiter



Damien Andrey

Berater



Christina Ego

Beraterin



Ernest Schaub

Berater



Dilan Uzun

Beraterin

Die Vermögensverwaltung – Ihre Vorteile

1

Laufende Überwachung

Wir kümmern uns rund um die Uhr um Ihr Geld – Sie haben Zeit für anderes. Entscheide werden schnell und effizient umgestellt.

2

Offene Produktpalette

Wir wählen für Sie die besten Fonds im Anlageuniversum – was sich in einer besseren Netto-Performance niederschlägt.

3

Globale Diversifikation

Ihr Geld ist über alle Anlageklassen global investiert – was die Schwankungen in Ihrem Depot reduziert. Sie können von mehr Opportunitäten am Markt profitieren.

4

Expertenteam

Fünf Spezialisten treffen für Sie täglich die Anlageentscheide – Sie haben die Gewissheit, dass Ihr Geld nach neusten Erkenntnissen der Portfoliotheorie investiert ist.

5

Objektive Entscheide

Wir pflegen Ihr Portfolio nach klaren Richtlinien – Sie profitieren von rationalen Entscheiden.

6

Risiken und Renditen im Einklang

Wir gehen nicht erhebliche Risiken, ein um für jeden Preis höhere Renditen zu erwirtschaften zu können. Die Balance zu halten ist uns wichtig.

7

All-in-fee

Sie bezahlen einen fixen Preis – egal wie viele Transaktionen wir machen. So erleben Sie keine Überraschungen.

8

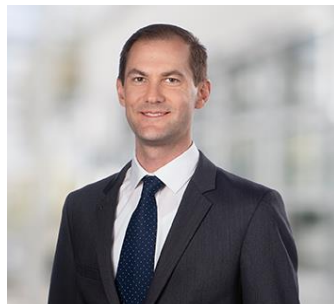
Retrozessionsfreie Produkte

Alle Anlagen im Mandat sind retrozessionsfrei – was sich in einer besseren Performance niederschlägt.

Ihr Geld ist in guten Händen



Reto Meister
Leiter Portfolio Mgmt.
Aktienfonds Schweiz



Alexander Galbiati
Portfolio Manager
Aktienfonds Europa



Marcel Ok
Portfolio Manager
Aktienfonds USA



Hans Rex Nowusch
Portfolio Manager
Obligationen



Bruno Berther
Portfolio Manager
Multi-Asset Mandate



Andreas Wild
Aktien Analyst



Marko Alurovic
Handelsspezialist

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient einzig der Information und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZGKB) zur Beanspruchung einer Dienstleistung, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten oder zur Teilnahme an einer spezifischen Handelsstrategie. Es richtet sich an von der ZGKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZGKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert, oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. ZGKB ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich ein in diesem Bericht genannter Umstand oder eine darin enthaltene Stellungnahme, Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird.

Die Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung finden auf dieses Dokument keine Anwendung.

Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagbezogen und stammen aus Quellen, die die ZGKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZGKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZGKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zu Grunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen.

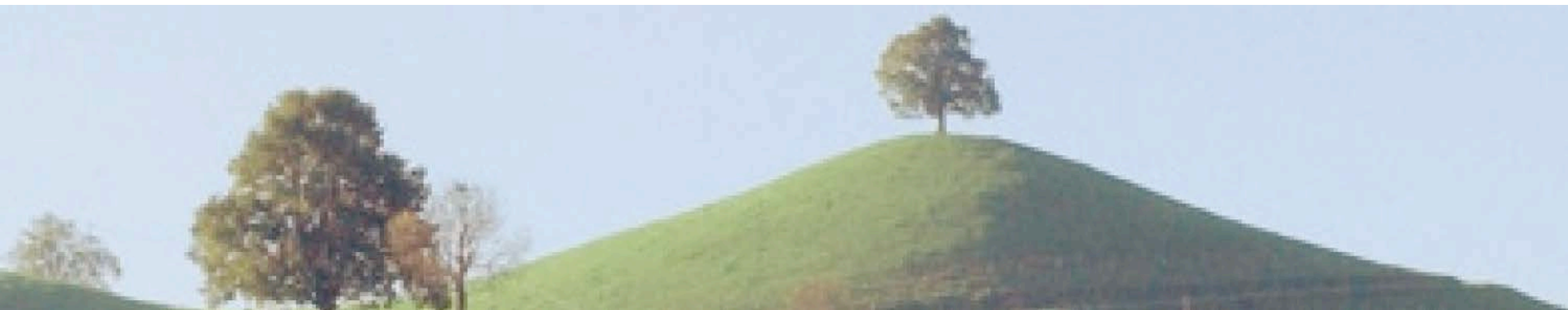
Die Devisenkurse von Fremdwährungen können sich negativ auf den Wert, Kurs oder Ertrag eines in diesem Bericht erwähnten Produktes auswirken. Alternative Anlagen, derivative oder strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, die typischerweise ein hohes Risiko aufweisen und nur für den Verkauf an Anleger bestimmt sind, die alle damit verbundenen Risiken verstehen und akzeptieren. Investitionen in Schwellenmärkte sind spekulativ und beträchtlich volatil als Investitionen in herkömmliche Märkte. Die Risiken sind unter anderem politische und wirtschaftliche Risiken sowie Kredit-, Währungs- und Marktrisiken.

Vor jeder Transaktion sollten Anleger prüfen, ob sich die Transaktion hinsichtlich der spezifischen Risiken, Umstände und Zielsetzungen für sie eignet. Hierzu empfiehlt ZGKB Anlegern, dass diese gemeinsam mit einem professionellen Finanzberater eine unabhängige Beurteilung der spezifischen finanziellen sowie rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, kreditmässigen und buchhalterischen Konsequenzen vornehmen.

Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern.
(V2019)

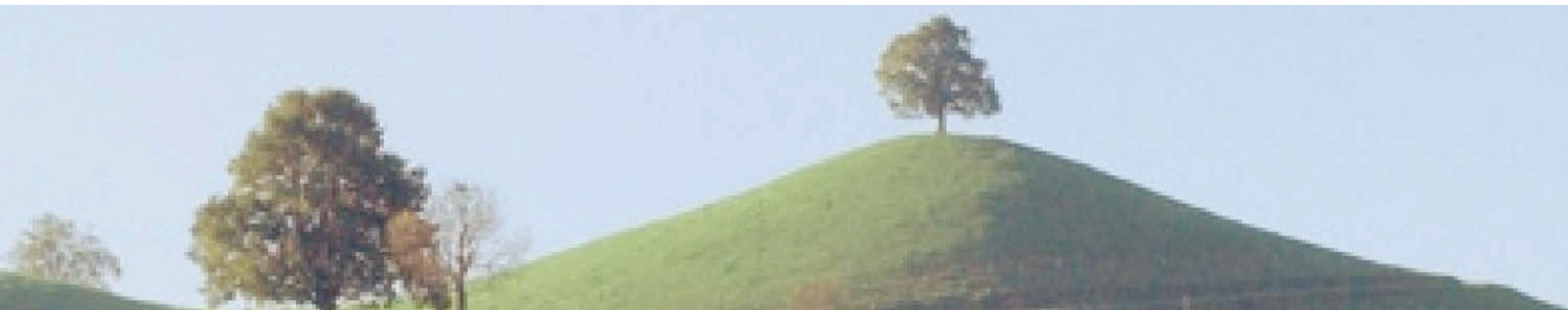
Links

- [VBVV](#)
- [priMa-Handbuch](#)
 - [Merkblatt Vermögensverwaltung KESB Zug](#)
 - [Vermögensanlagekonzept KESB Zug](#)
 - Anlageprofile [Kurzversion](#)
 - [Besitzstandsinventar mit Antrag Anlageprofil](#)
 - [Anleitung excelbasierte Formulare KESB](#)



Hilfestellung

- priMa-Fachstelle, Artherstrasse 25, 6300 Zug
Telefon: 041 723 79 79
E-Mail: prima.kes@zg.ch
- KESB, Bahnhofstrasse 12, 6301 Zug
Telefon: 041 723 79 70
E-Mail: info.kes@zg.ch



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

